



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00571**
Datum: 21.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur BV
Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem
Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023 VIII/2024/00245

Beschlussvorschlag:

Einsparungen (272.500 EUR):

- 1) Seite 307 wird PSP Element 1.11112 „übergreifende Maßnahmen“ der Ansatz um 62.500 EUR gemindert.
- 2) Seite 624 wird PSP Element 854602011 „Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc.“ um 90.000 EUR gemindert, der Beschluss zu den jährlich zu verbauenden Fahrradbügeln wird aufgrund der Haushaltsnotlage in diesem Zuge ausgesetzt.
- 3) Seite 175 wird PSP Element 1.11120.04 „Demokratie und Präventionsrat“ um 120.000 EUR gemindert.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Zu 1) Die Stadt befindet sich aufgrund politischer Entscheidungen der letzten Jahrzehnte in akuter finanzieller Notlage. Es ist nicht zu vermitteln, dass die städtischen Bediensteten in dieser Lage hochpreisige Fahrräder über das Bruttoentgelt leasen können sollen, die für die Begünstigten nach Ablauf der Leasingdauer auch noch vergünstigt erwerbbar sind. Es handelt sich hier um ein dem Steuerzahler aufgebürdetes Förderprogramm für den günstigen Erwerb hochpreisiger Fahrräder und E-Bikes durch städtische Bedienstete.

Zu 2) Im Haushalt sind jährlich 90.000 Euro für die Installation von Fahrradbügel in der Stadt vorgesehen, unabhängig davon ob jeweils ein entsprechender Bedarf besteht. Hintergrund sind zwei Stadtratsbeschlüsse. Bei der desolaten Haushaltslage ist die Umsetzung aktuell allerdings nicht prioritär erforderlich. Daher sollen die Beschlüsse V/2012/1116 und VI/2019/05051 bezüglich der Verpflichtung zum Bau für das Jahr 2025 ausgesetzt werden.

Zu 3) Im Haushaltsentwurf auf Seite 175 PSP Element 1.11120.04 „Demokratie und Präventionsrat“ ist laut Erklärung der Stadt Halle (Seite 97) ein Zuschuss unter dem Titel „Zuschüsse an übrige Bereiche“ in Höhe von 120.000 Euro, mindestens seit 2023, als freiwillige Leistung durch die Stadt eingestellt. Benötigt wurde dieser bisher nie, da es sich hier grundsätzlich um durch Bund und Land geförderte Vorhaben handelt.

Die Stadt erhält seit Jahren auskömmliche Fördermittel für das Projekt „Demokratie im Quartier“.

Eine Haushaltsplanung mit vorsorglich geplanter Kompensation für den Fall des Ausfalls der Fördermittel ist vollkommen unangebracht, da in diesem Fall die entsprechenden Projekte dann durch die Fördermittelgeber für verzichtbar erklärt wurden.

Angesichts der Haushaltsnotlage verbietet sich die Kompensation durch die Stadt Halle in Form einer Ersatzfinanzierung. Fall im Haushalt geplant, um einen eventuellen Ausfall von Fördermitteln in gleicher Höhe kompensieren zu können. Der Betrag kann also komplett gestrichen werden